



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR.	2020-0427
BESCHLUSS-NR.	2021-166
IDG-STATUS	zeitlich befristet nicht öffentlich
SIGNATUR	26 KULTURELLES 26.00 Behörden, Institutionen
BETRIFFT	Kulturkonzept 2022; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon zählt flächenmässig zu den grössten Gemeinden des Kantons Zürich. Zentral zwischen Zürich und Winterthur liegt sie zudem ziemlich genau in der Mitte des Kantons Zürich. Durch den Öffentlichen Verkehr und einen Autobahnanschluss ist sie bestens erschlossen. Neben der guten Erreichbarkeit leisten auch kulturelle Aspekte einen wichtigen Anteil für die Attraktivität des Wohn- und Lebensumfeldes. Für viele Menschen spielt ein breites und vielseitiges Kulturangebot eine grosse Rolle.

Die zentrale Lage und die nahen Kulturmittelpunkte Zürich und Winterthur bieten für Illnau-Effretikon bezüglich kulturelle Angebote Chancen, aber auch Risiken. Die am Ort gebotene Kultur und das Kulturkonsumverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner haben sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund zunehmender Mobilität und veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse stark verändert.

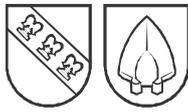
Bis anhin wurde das durch verschiedene Akteure gebotene kulturelle Angebot kaum systematisch betrachtet – es fand nur wenig Austausch unter den einzelnen Anspruchsgruppen statt. Die Stadt selber organisierte durch das Kulturforum eigene Anlässe und trat zunehmend auch in Konkurrenz mit weiteren Organistoren. Kulturförderung durch die Stadt fand zwar punktuell statt, wobei jedoch finanzielle Beiträge und Dienstleistungen an kulturelle Institutionen bislang nicht nach einem einheitlichen Konzept vergeben wurden.

EIN NEUES KULTURKONZEPT

Der Stadtrat fasst vorhandene Förderungen und zu erschliessendes Potenzial nun erstmals in einem Kulturkonzept zusammen. Die darin festgelegten Rahmenbedingungen sollen dazu dienen, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner ein kulturelles Angebot vor Ort nutzen können, das ihren Neigungen entspricht.

Alle Sparten des Kulturschaffens sollen durch das neue Kulturkonzept erfasst werden. Es trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Vielzahl von grösseren und kleineren Angeboten den Charakter des Illnau-Effretiker Kulturlebens ausmachen. Es zeigt auf, in welchem Rahmen sich das Kulturschaffen entwickeln soll und welche Handlungsfelder im Vordergrund stehen. Das Konzept legt eine Grundlage und erlaubt, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und gezielt Akzente zu setzen.

Das Kulturleben in Illnau-Effretikon ist in den letzten Jahren sehr vielseitig geworden. Nicht selten konkurrieren sich mehrere Angebote zur selben Zeit, was unter anderem auch dazu führte, dass die Besucherzahlen der städtischen Veranstaltungen rückläufig waren.



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2020-0427
BESCHLUSS-NR. 2021-166

Das Kulturkonzept markiert eine Änderung in der städtischen Kulturpolitik. Die Stadt tritt als Veranstalterin in den Hintergrund, nimmt aber im Gegenzug die Aufgabe der Kulturförderung verstärkt wahr. Das Kulturkonzept zeigt auf, welche im Kultursektor tätigen Vereine und Organisationen städtische Leistungen erhalten und wie die Förderung in Zukunft stattfinden soll.

Die Stadt fördert Kulturprojekte durch das Bereitstellen von kostengünstiger Infrastruktur oder städtischen Dienstleistungen. Darüber hinaus spricht sie finanzielle Beiträge für kulturelle Veranstaltungen, die zur Vielfalt des Kulturlebens beitragen, vor allem dann, wenn sie nicht selbsttragend sind. Die Stadt versucht so, private Initiativen im öffentlichen Interesse zu ermöglichen und zu unterstützen. Das Hauptziel ist dabei, Kultur für die ganze Bevölkerung zugänglich zu machen und «Nischenprodukte» zu ermöglichen.

KERNFRAGE: DIE STADT ALS VERANSTALTERIN ODER FÖRDERIN?

Der Stadtrat hat sich anlässlich seiner Strategieklausur 2020 intensiv mit der Frage beschäftigt, inwiefern die Stadt selbst ein Kulturangebot in Form eines durch verschiedene Sparten zusammengesetzten Programmes aufrecht erhalten soll. Er ist dabei übereingekommen, dass sich das Betätigungsfeld der Stadt von der Veranstalterin hin zur ermöglichenden Förderin verlagern und das ohnehin bereits breite Angebot besser koordiniert werden soll. Städtische Veranstaltungen bleiben allenfalls als lückenfüllende Ergänzung des Gesamtangebots möglich. Das Bestreben deckt sich mit der Manifestation des Grossen Gemeinderates, der die Vorlage zur neuen Gemeindeordnung mit einem Zweckartikel zur Kulturförderung ergänzt hat.

Die grosse Zunahme an kulturellen Veranstaltungen und Events im Umkreis von Illnau-Effretikon, das Vorhandensein der digitalen Medien und die stark gewachsene Mobilität der Bevölkerung haben das Umfeld für Veranstaltungen in den letzten Jahren stark verändert. Insbesondere fehlt bei den städtischen Anlässen mehrheitlich ein lokales, jüngeres Publikum. Das im Jahr 1978 geschaffene Kulturforum (eine durch den Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe zur Organisation, Betreuung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in den Sparten Musik, Theater/Cabaret, Bildende Kunst, Kino) vermochte diese Entwicklung in den letzten Jahren trotz guter Programmierung nicht aufzuhalten. Das anfänglich recht breite Stammpublikum verkleinerte sich in letzter Zeit zusehends. Zudem stellte sich zunehmend die Frage, ob es heute noch eine öffentliche Aufgabe sei, «Top Acts» zu engagieren, wenn private Veranstalter ebenfalls in diesem Feld tätig sind. Wenn auch Optimierungen in Vermarktung und Kommunikation erfolgten, so stiegen auch seitens des Publikums und der Künstlerschaft die Ansprüche an professionelles Management und Handling. In der bestehenden Organisationsform des Kulturforums ergaben sich überdies vermehrt Konfliktfelder an den Schnittstellen zwischen Arbeitsgruppe, Saalpächter und Verwaltung in Bezug auf Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgabenzuteilungen. Infolge verschiedener Rücktritte wurde die Arbeitsgruppe zudem personell geschwächt.

Ein extern moderierter partizipativer Prozess mit einer Zustandsanalyse und möglichen Massnahmen stellte in Bezug auf die städtischen Veranstaltungen klar einen Handlungsbedarf fest und schlug eine Neuorientierung der städtischen Kulturpolitik vor. Die Mitglieder des Kulturforums konnten sich dabei zu den verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten und -schritten äussern und favorisierten dabei die bisherige Organisationsform als Arbeitsgruppe mit Verwaltungsunterstützung. Anlässlich seiner Klausurtagung im Oktober 2020 beschloss der Stadtrat jedoch einen Richtungswechsel mit weitgehender Aufgabe von eigenen Veranstaltungen und vermehrter Förderungstätigkeit mit einem vergleichbaren finanziellen Aufwand. Er beauftragte die Abteilung Präsidiales, auf Basis dieser Strategiediskussion ein Kulturkonzept auszuarbeiten.

Das neue Kulturkonzept sieht nun vor, dass die Stadt selbst nicht mehr als regelmässige Organisatorin eines eigenen Kulturprogramms auftritt. Sie fördert jedoch vermehrt die Eigeninitiative von Vereinen, Privaten, losen Gruppierungen und Formierungen in Illnau-Effretikon, um Traditionelles und Bewährtes, aber auch Neues und Innovatives im Kulturbereich anzubieten und zu schaffen.



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2020-0427
BESCHLUSS-NR. 2021-166

Die bisher für Organisation und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzten Gelder sollen neu für die Unterstützung und Förderung von neuen Initiativen verwendet werden. In Konsequenz dieser Neuausrichtung werden Organisation und Aktivitäten des Kulturforums per Ende Juli bzw. Ende Jahr eingestellt. Die Vor-Ort-Betreuung der im zweiten halben Jahr noch programmierten Veranstaltungen hat die Stadt mit einem externen Partner sichergestellt. Die Stadt ermöglicht in Zukunft die Fortführung bzw. Übernahme einzelner Kufo-Bestandteile (z. B. Kinovorführungen, Moosburgkonzert) durch neue oder auch bisherige Gruppierungen mit Fördergeldern. Allenfalls steht auch die Verwendung des Namens «Kulturforum» zur Disposition. Einzelheiten sind im Rahmen konkreter Anfragen zu klären.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist im Kanton Zürich eine der letzten Gemeinden mit einem selbst organisierten Kultur-Jahresprogramm. Viele Gemeinden arbeiten in diesem Bereich mit Vereinen oder Gruppierungen zusammen, mit denen sie einen entsprechenden Leistungsauftrag vereinbart haben.

ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DER STADTVERWALTUNG

Für die Bearbeitung des Themenfeldes Kultur (Betreuung und Koordination der durch das Kulturforum programmierten Events; Organisation städtischer Veranstaltungen) standen bislang 30 Stellenprozente in der Abteilung Präsidiales zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dem Weggang der bisherigen Stelleninhaberin erweist sich der Zeitpunkt als günstig, Stellenprofil und Funktionsbeschreibung in Abstimmung mit den Erfordernissen aus dem neuen Kulturkonzept zu überarbeiten. Die Fachperson Kultur wird nebst der Organisation städtischer Veranstaltungen (Neuzuzügeranlass, Abwicklung Anerkennungspreis usw.) neu die Fördergesuche administrieren und das Kulturmonitoring sicherstellen. Dabei führt die Fachperson Kultur im Rahmen eines Monitorings eine Übersicht über die verschiedenen Angebote im Sinne eines Kulturkalenders der Stadt und unterbreitet dem Ressort Präsidiales und der neu einzuberufenden «Begleitgruppe Kultur» Vorschläge zum Ergreifen von Massnahmen, die dem Angebots- und Vielfaltsausgleich dienlich sind (Definition von Leistungsaufträgen und Suche von Partnern, die diese umsetzen). Der Stellenumfang von 30 Stellenprozenten wird einstweilen nicht verändert und muss zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilt werden; nämlich dann, wenn Erfahrungswerte zu Anzahl Fördergesuchen und neuen Prozessen vorhanden sind.

Der im Kulturkonzept beschriebene Vorgang zur Gesuchsbearbeitung und -beurteilung wird durch ein beratendes Begleitgremium unterstützt («Begleitgruppe Kultur», bestehend aus maximal drei Mitgliedern plus Stadtpräsident/in und Fachperson Kultur). Der Stadtpräsident übt dabei den Vorsitz aus. Vereine, Privatpersonen, Organisationen und Gruppierungen richten ihr Förder-Anliegen frühzeitig mittels entsprechendem Formular an die Abteilung Präsidiales. Sie legen dazu eine Dokumentation mit Angaben zur Veranstaltung oder zum Projekt (Durchführungszeitraum, Örtlichkeit), zur gewünschten Unterstützung (Form und Umfang) sowie Projektbeschreibung, Budget und Finanzierungsplan vor, bei jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeiträgen auch die Jahresrechnung und einen Tätigkeitsbericht. Gegebenenfalls werden die Antragsteller zu einem Gespräch bzw. einer Präsentation ihres Anliegens eingeladen. Eingabetermine sind jeweils Ende Februar, Ende Juni und Ende Oktober.

Der Stadtrat wählt die Mitglieder der Begleitgruppe und bestimmt Pflichtenheft und Entschädigung mit einem separaten Beschluss nach Festsetzung des Kulturkonzeptes. Die «Begleitgruppe Kultur» beurteilt die Gesuche gemeinsam mit dem Stadtpräsidium und der Fachperson Kultur. Der abschliessende Entscheid und die Bewilligung der Beiträge obliegt dem Stadtpräsidium gemäss seinen Ausgabenkompetenzen. Weiterführende Anträge sind dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2020-0427
BESCHLUSS-NR. 2021-166

EVALUIERUNG

Kultur ist ein wertvolles Gut, das es zu erhalten, zu fördern und zu vermitteln gilt. Dazu sind auch einige Leitplanken nötig. Das vorliegende Kulturkonzept ist ein Wegweiser und dient als Grundlage für die Kulturpolitik und die Kulturförderung der Stadt Illnau-Effretikon.

Einmal pro Legislatur wird dem Stadtrat aufgrund des geführten Monitorings Bericht zur Sachlage erstattet. Er diskutiert im Anschluss die Umsetzung des Konzeptes, entscheidet über Anpassungen, Schwerpunkte oder beschliesst eine allfällige Überarbeitung.

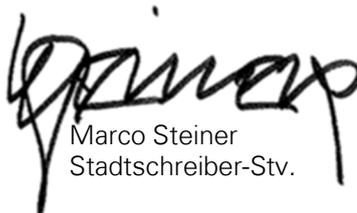
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES BESCHLIESST:

1. Das Kulturkonzept 2022 wird genehmigt.
2. Das Kulturforum in seiner heutigen Form wird aufgelöst und die Arbeit der noch bestehenden Mitglieder bestens verdankt. Die Mitglieder werden durch den fenten persönlich über das neue Kulturkonzept orientiert, wobei auch zukünftige Veranstaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dieser Beschluss und das Konzept werden erst nach dieser Besprechung öffentlich publiziert.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Konzept zu veröffentlichen. Die Publikation ist durch angemessene Kommunikationsmassnahmen zuhanden der Öffentlichkeit und der Anspruchsgruppen zu begleiten.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, dem Stadtrat Antrag zum Einsatz einer Begleitgruppe Kultur zu stellen. Ihre Arbeitsweise, Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Geschäftsordnung bzw. einem Pflichtenheft zu regeln. Zudem ist mit separatem Beschluss die Entschädigung festzulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 30.08.2021